

**Änderungsantrag zur Landessatzung § 14 (2) – Delegiertenwahlen für
Landesparteitage**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 11. März 2016

Beschluss:

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen reicht folgenden
Änderungsantrag zur Landessatzung an den 13. Landesparteitag ein:

§ 14 (2) – alt:

*Die Delegierten werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren
gewählt, das heißt das Delegiertenmandat beginnt am 01.01. und
endet i.d.R. zwei Jahre nach Beginn am 31.12. Die Wahl findet
frühestens am 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode und
spätestens vier Wochen vor dem Landesparteitag statt. Davon
unbenommen bleibt, dass der Landesrat auf Antrag des
Landesvorstandes oder der Landesparteitag selbst eine Neuwahl aller
Delegierten beschließen kann.*

§ 14 (2) – neu:

*Die Delegierten werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren
gewählt, das heißt das Delegiertenmandat beginnt am 01.01. und
endet i.d.R. zwei Jahre nach Beginn am 31.12. Die Wahl findet
frühestens am 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode **statt und
soll bis** spätestens vier Wochen vor dem Landesparteitag **erfolgt
sein**. Davon unbenommen bleibt, dass der Landesrat auf Antrag des
Landesvorstandes oder der Landesparteitag selbst eine Neuwahl aller
Delegierten beschließen kann.*

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende,
Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss,
Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag,
Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag;
Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen
Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische
Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse,
Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 16.03.2016



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin